

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 55.6

Datum: 20. NOV. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Peter Lames

**Nachfrage zur AF2905/14: Zahlung von Schadenersatz für die verspätete Übergabe der Kindertagesstätte Hauptstraße 4 in Dresden-Weißig
AF0122/14**

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In Ihrer Antwort auf meine o.g. Anfrage stellten Sie fest, dass die Schadenersatzansprüche an den Vermieter der Kita noch nicht erledigt sind. Deshalb folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dieser Frage? Hat der Vermieter die Gründe für die Geltendmachung der Ansprüche mittlerweile akzeptiert?“

Der Vermieter hat die Gründe für die Geltendmachung der Ansprüche akzeptiert.

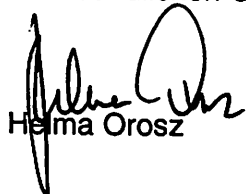
2. „Wann und in welcher Höhe sind Zahlungen erfolgt?“

Die Zahlung erfolgte am 26. Mai 2014 vonseiten des Vermieters in Höhe von 5.097,61 Euro, was vollständig der Höhe der geltend gemachten Ansprüche seitens der Stadt entspricht.

3. „Wenn die Zahlung bisher nicht oder nicht in angemessener Höhe erfolgte: Was unternimmt die Stadt, um ihre Ansprüche geltend zu machen?“

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz